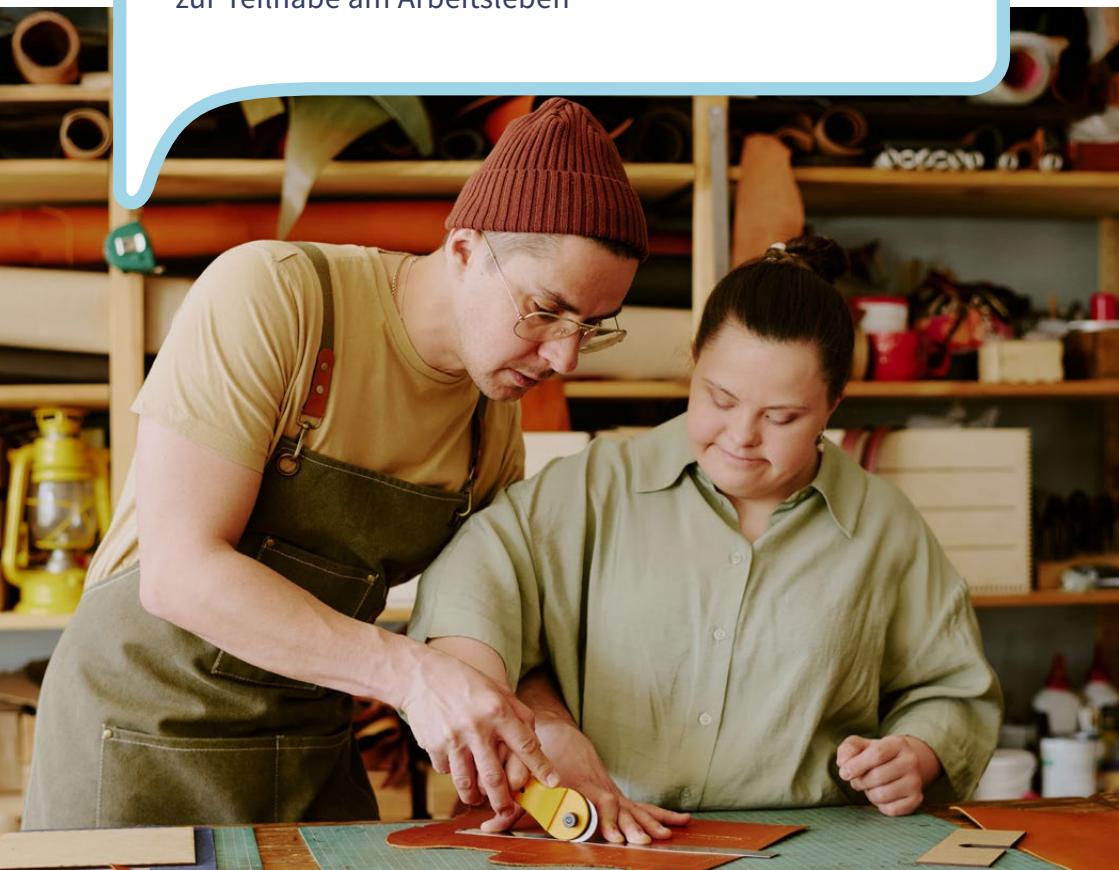


Arbeit & Beschäftigung

Leistungen zur Sozialen Teilhabe und
zur Teilhabe am Arbeitsleben



Informationen auch online unter:
www.bezirk-schwaben.de/arbeit-und-beschaeftigung

Liebe Leserinnen und Leser,

Arbeit und Beschäftigung haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Arbeit sichert unser Einkommen, schafft soziale Anerkennung und gibt unserem Alltag oftmals einen Sinn. Schließlich wollen wir uns alle mit unseren Fähigkeiten einbringen und einen Teil zum gemeinschaftlichen Leben beitragen. Das gilt gleichermaßen für Menschen mit und ohne Behinderung – so fordert es auch Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention: Der Staat muss dafür sorgen, dass auch Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilhaben können.

In diesem Heft erfahren Sie, welche Möglichkeiten es für Menschen mit Behinderung gibt, die im Moment nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. So können Betroffene selbst entscheiden, welche Modelle und Anbieter zu ihren Vorstellungen passen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre – wenn Fragen offenbleiben, sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern für Sie da.

Herzlichst Ihr



Martin Sailer
Bezirkstagspräsident



Bezirkstagspräsident Martin Sailer

Inhalt

6 Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- 6 Tagesstätten für psychische Gesundheit
- 6 Zuverdienstangebote
- 7 Förderstätten

8 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- 8 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- 9 Ausgelagerte Arbeitsplätze
- 10 Begleiteter Übergang Werkstatt – allg. Arbeitsmarkt (BÜWA)
- 11 Anderer Leistungsanbieter
- 12 Budget für Arbeit
- 13 Budget für Ausbildung

14 Weiteres auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

- 14 Inklusionsbetriebe
- 15 Weitere Ansprechstellen für Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber/innen

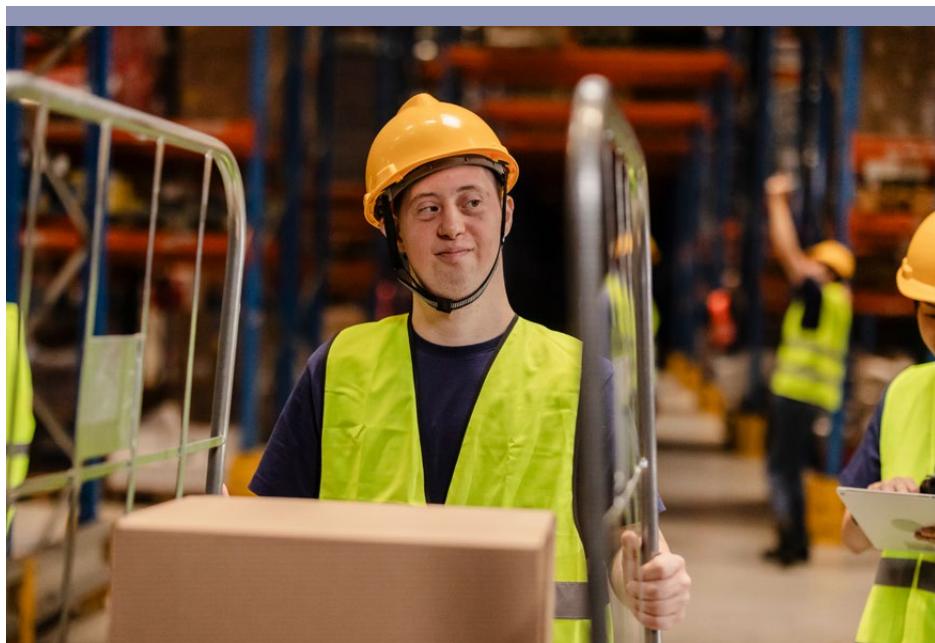
Vorwort

Die Broschüre bietet einen Überblick über die verschiedenen Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, die derzeit nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Es werden die unterschiedlichen Schwerpunkte der Angebote beschrieben, für wen sie geeignet sind und wie die Aufnahme und Antragsstellung funktioniert.

Sie finden in diesem Heft niederschwellige Angebote zur Sozialen Teilhabe und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Am Ende der Broschüre sind weitere Ansprechstellen für Menschen mit Behinderung oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufgeführt.

So können Sie möglichst gut informiert eine Wahl treffen, welche Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit gerade zu Ihrer Situation am besten passt.



Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Tagesstätten für psychische Gesundheit

Kurzbeschreibung

In Tagessstätten für psychische Gesundheit gibt es strukturierte Tagesabläufe mit sozial- und beschäftigungstherapeutischen Angeboten sowie vielfältigen Freizeitangeboten.

Ziele

Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen, Eigenverantwortung stärken und zur weitgehend selbstständigen Lebensführung befähigen. Die Erwerbsfähigkeit steht nicht im Vordergrund.

Für wen?

Für Erwachsene mit psychischer Erkrankung, die derzeit nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.

Voraussetzungen

Für jedes Leistungsvermögen geeignet.

Aufnahme und Antrag

Es muss kein Antrag beim Bezirk gestellt werden. Nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit der Tagesstätte auf.

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bezirk-schwaben.de/tagesstaetten-erwachsene



Zuverdienstangebote

Kurzbeschreibung

Zuverdienstangebote bieten eine Beschäftigung mit therapeutischer Begleitung und individuell angepassten Einsatzzeiten (auch unter drei Stunden täglich). Es wird eine Motivationsprämie gezahlt.

Ziele

Vorhandene soziale und berufliche Kompetenzen stabilisieren und ausbauen, gegebenenfalls in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingliedern, zum Beispiel durch die Vermittlung in ein Budget für Arbeit (S. 12).

Für wen?

Für Menschen mit Behinderung oder für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind und in der Regel keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen können.

Voraussetzungen

Es ist ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistungsfähigkeit vorhanden.

Aufnahme und Antrag

Es muss kein Antrag beim Bezirk gestellt werden. Nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit dem Zuverdienst-Anbieter auf.

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bezirk-schwaben.de/zuverdienst



Förderstätten

Kurzbeschreibung

Förderstätten bieten eine Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Behinderung an – in der Regel mit Betreuungs- und Pflegeleistungen. Förderstätten vermitteln und erhalten lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten.

Ziele

Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen, vorhandene Fähigkeiten stabilisieren und ausbauen, gegebenenfalls auf den Übertritt in die Werkstatt für behinderte Menschen vorbereiten (kurz WfbM).

Für wen?

Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung und Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt (noch) nicht erfüllen.

Voraussetzung

Es kann kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit geleistet werden.

Aufnahme und Antrag

Interessierte stellen einen Antrag beim Bezirk. Es schließt sich das Gesamtplanverfahren an. Informationen zum Gesamtplanverfahren unter:
[www.bay-bezirke.de/
gesamtplanverfahren-neu.html](http://www.bay-bezirke.de/gesamtplanverfahren-neu.html)

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter
[www.bezirk-schwaben.de/
foerderstaetten](http://www.bezirk-schwaben.de/foerderstaetten)



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Kurzbeschreibung

Werkstätten für behinderte Menschen (kurz WfbM) sind gemeinnützige Einrichtungen. Wer wegen der eigenen Behinderung nicht erwerbsfähig ist, kann sich hier im Berufsbildungsbereich ausbilden lassen. und anschließend in den Arbeitsbereich wechseln. Wer im Arbeitsbereich tätig ist (z. B. Metallverarbeitung, Hauswirtschaft, Büro, Gartenbau oder Montage), geht ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis mit der WfbM ein und erhält ein Arbeitsentgelt.

Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden erhalten oder durch Qualifizierungsmaßnahmen fördern. Ein weiteres Ziel kann die Arbeit auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz (S. 9) oder die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein.

Für wen?

Für Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung sowie Menschen mit anderen Sinnesbeeinträchtigungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht oder noch nicht wieder arbeiten können.

Voraussetzung

Es muss ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit geleistet werden können und eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt derzeit nicht in Betracht kommen.

Aufnahme und Antrag

Interessierte stellen einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben/Rehabilitation beim zunächst für den Berufsbildungsbereich zuständigen Rehabilitations-Träger (in der Regel Agentur für Arbeit oder Deutsche Rentenversicherung). Der Bezirk ist anschließend Kostenträger für den Arbeitsbereich bereits am Aufnahmeverfahren beteiligt. Die Bedarfsermittlung erfolgt daher in Zusammenarbeit der zuständigen Rehabilitationsträger.

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter www.bezirk-schwaben.de/werkstaetten



Ausgelagerte Arbeitsplätze

Ein Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen.

Kurzbeschreibung

Außenarbeitsplätze sind ausgelagerte WfbM-Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei wird der/die Beschäftigte weiterhin über die Werkstatt betreut, versichert und bezahlt.

Ziel

Menschen mit Behinderung können testen, ob sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zurechtkommen. Langfristiges Ziel ist die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses – unabhängig von der Betreuung durch eine WfbM.

Für wen?

Für Beschäftigte einer Werkstatt, die ihren Arbeitsplatz in der WfbM nicht verlieren möchten, aber trotzdem eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.

Weiterführendes

Weitere Informationen zu den Angeboten der Werkstätten für behinderte Menschen finden Sie unter:
www.bezirk-schwaben.de/werkstaetten



Begleiteter Übergang

Werkstatt – allg. Arbeitsmarkt

(BÜWA)

Ein Angebot der Rehabilitationsträger in Bayern.

Kurzbeschreibung

Die BÜWA-Maßnahme ist ein bayerisches Leistungsangebot der Rehabilitationsträger für Beschäftigte einer WfbM oder eines „Anderen Leistungsanbieters“. Es bietet die Möglichkeit, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben. Die Beschäftigten werden intensiv gefördert, qualifiziert und bei der Stellensuche unterstützt. Der/Die Arbeitgeber/-in erhält bis zu maximal 5 Jahre einen Zuschuss zu den Lohnkosten.

Ziel

Den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Für wen?

Für Beschäftigte einer WfbM oder Anderer Leistungsanbieter aus dem Berufsbildungsbereich oder dem Arbeitsbereich.

Voraussetzung

Beschäftigung in einer WfbM oder bei einem Anderen Leistungsanbieter.

Interesse an einem Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Antrag

Im Berufsbildungsbereich ist in der Regel ein Antrag bei der Agentur für Arbeit oder bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen. Im Arbeitsbereich ist in der Regel der Bezirk zuständig. Der jeweilige pädagogische Fachdienst überprüft, ob die Aufnahmevervoraussetzungen erfüllt werden.

Weiterführendes

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Werkstatt oder bei Ihrem Anderen Leistungsanbieter.



Anderer Leistungsanbieter

Kurzbeschreibung

Ein Anderer Leistungsanbieter ist ein alternatives Beschäftigungsangebot zu einer WfbM. Seine Betriebsgröße ist meist kleiner und beschränkt sich auf einzelne Berufsfelder. Sie können so andere Angebote für Menschen mit Behinderungen machen. Bei Anderen Leistungsanbietern gibt es Angebote im Berufsbildungsbereich und/oder im Arbeitsbereich. Im Arbeitsbereich besteht ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis zwischen dem Anderen Leistungsanbieter und dem/der Beschäftigten. Es wird ein Arbeitsentgelt bezahlt.

Ziele

Die Leistungsfähigkeit erhalten und verbessern, Weiterentwicklung der Persönlichkeit, Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für wen?

Für Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung sowie Menschen mit anderen Sinnesbeeinträchtigungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht oder noch nicht wieder beschäftigt werden können.

Voraussetzung

Es muss ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit geleistet werden können und eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt derzeit nicht in Betracht kommen.

Aufnahme und Antrag

Für den Berufsbildungsbereich ist in der Regel ein Antrag bei der Agentur für Arbeit oder bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen. Für den Arbeitsbereich ist in der Regel der Bezirk zuständig.

Die Bedarfsermittlung erfolgt durch den jeweils zuständigen Rehabilitationsträger.

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter www.bezirk-schwaben.de/anderer-leistungsanbieter



Budget für Arbeit

Kurzbeschreibung

Das Budget für Arbeit ermöglicht eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Personen, die derzeit nicht erwerbsfähig sind. Dem Betrieb wird ein Lohnkostenzuschuss gezahlt. Er erhält bei Bedarf Assistenzleistungen am Arbeitsplatz, die beispielsweise durch Kolleginnen und Kollegen im Betrieb oder durch eine externe Person (in der Regel der Integrationsfachdienst, kurz IFD) ausgeführt werden können. Diese Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, der durch die Behinderungen entsteht. Sollte die Arbeit in dem Betrieb nicht funktionieren, können die Arbeitnehmer/innen in die WfbM zurückkehren.

Ziel

Das Budget für Arbeit bietet eine Alternative auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu einer Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM.

Für wen?

Für Menschen mit Behinderung, die grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen in einer WfbM oder bei einem Anderen Leistungsanbieter haben.

Voraussetzung

Vorliegen eines Beschäftigungsangebots oder Arbeitsvertrages.

Antrag

Interessierte stellen einen Antrag beim Bezirk Schwaben. Die Bedarfsermittlung und Feststellung des Leistungsumfangs übernimmt der Integrationsfachdienst (IFD).

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bezirk-schwaben.de/
budget-arbeit](http://www.bezirk-schwaben.de/budget-arbeit)



Budget für Ausbildung

Kurzbeschreibung

Das Budget für Ausbildung ermöglicht Menschen mit Behinderung eine reguläre sozialversicherungspflichtige Erstausbildung bei einem/einer privaten oder öffentlichen Arbeitgeber/-in. Dem Betrieb werden die Kosten der Ausbildungsvergütung erstattet. Der/die Auszubildende wird am Ausbildungsplatz sowie in der Berufsschule von einer Assistenzkraft angeleitet und begleitet. Für diese Assistenzkraft erhält der/die Auszubildende/-n ein Budget. Der/Die Auszubildende wählt die Assistenzkraft selbst aus und stellt diese gegebenenfalls für sich an. Diese Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, der durch die Behinderung entsteht. Kann die Berufsschule aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht besucht werden, ist der schulische Ausbildungsteil auch in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation möglich. Die Fahrtkosten werden übernommen.

Ziel

Abschluss einer Erstausbildung. Durch das Budget für Ausbildung werden die beruflichen Auswahlmöglichkeiten erweitert und die Chancen für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt gesteigert. Es soll eine Alternative zu der Beschäftigung in einer WfbM bieten.

Für wen?

Für Menschen mit Behinderung, die grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen im Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich einer WfbM oder bei einem Anderen Leistungsanbieter haben.

Voraussetzungen

Ausbildungsangebot oder Vorliegen eines Ausbildungsvertrages bei einem anerkannten Ausbildungsbetrieb.

Antrag

Liegt ein Ausbildungsangebot vor, kann der Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden, sofern Anspruch auf Leistungen im Berufsbildungsbereich besteht. Besteht Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich, kann ein Antrag beim Bezirk gestellt werden. Die Ermittlung des Leistungsbedarfs/-umfangs erfolgt durch die jeweiligen Fachdienste des Kostenträger.

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter www.bezirk-schwaben.de/budget-ausbildung



Weiteres auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Inklusionsbetriebe

Kurzbeschreibung

Inklusionsbetriebe sind wirtschaftliche Betriebe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die sich verpflichtet haben, mindestens 30 bis maximal 50 % ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung zu besetzen. Die Inklusionsbetriebe werden über die Ausgleichsabgabe gefördert.

Ziel

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für wen?

Für schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte Personen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf.

Voraussetzungen

Menschen mit Behinderung, die den Anforderungen einer regulären Beschäftigung grundsätzlich entsprechen können, aber deren Behinderung oder weitere vermittelungshemmende Umstände die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren oder verhindern.

Bewerbungsverfahren

Informationen zur Bewerbung erhalten Interessierte direkt bei der Inklusionsfirma oder dem Inklusionsamt. Es ist keine Antragsstellung bei einem Rehabilitationsträger notwendig.

Weiterführendes

Weitere Informationen finden Sie unter:
[www.bezirk-schwaben.de/
inklusionsbetriebe](http://www.bezirk-schwaben.de/inklusionsbetriebe)



Weitere Ansprechstellen für Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber/-innen

- Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de

- Rehberatung Deutsche Rentenversicherung Bund
www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Traeger/Bund/reha_berater

- Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe DRV Schwaben
www.deutsche-rentenversicherung.de

- Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (kurz EAA) in Schwaben
www.eaa-bayern.de

- Integrationsfachdienste
www.ifdschwaben.de

- Inklusionsamt
www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/inklusionsamt/

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
www.teilhabeberatung.de

- Beratungsstelle Bezirk Schwaben
www.bezirk-schwaben.de/beratung





Bezirk Schwaben

Hauptverwaltung

Hafnerberg 10

86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0

Telefax 0821 3101-200

info@bezirk-schwaben.de

www.bezirk-schwaben.de

Herausgeber: Bezirk Schwaben

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

pressestelle@bezirk-schwaben.de

Fotos: Adobe Stock – S. 1 AnnaStills, S. 5 PintoArt, S. 9 BGStock72

Stand: April 2024